mente wohl kaum noch locken können. Wir können deshalb nicht daran glauben, daß die Regierung an das Wagnis herangehen wird. Man kann natürlich den Diskontsatz und damit die Zinssätze für gewöhnliche Bankguthaben senken, weil hier der Kontoinhaber jederzeit nach wie vor Anspruch auf den vollen Wert seines Guthabens hat und es nötigenfalls kündigen kann. Aber gerade dieser Weg ist, wie der Reichsfinanzminister ausgeführt hat, durch die angespannte Lage der Reichsbank nicht gangbar. Wollte man aber den Zinsfuß der Pfandbriefe senken, so würde das die Möglichkeit voraussetzen, dem Gläubiger die Wahl zwischen der Konvertierung und der Einlösung zur Parität zu belassen. Ohne diese Möglichkeit wäre die Zinsherabsetzung ein ernster Verstoß gegen Treu und Glauben. Sie hätte eine schwere Kapitaleinbuße durch Abgleiten der Kurse zur Folge und würde das Vertrauen des Sparers zu festverzinslichen, mündelsicheren Werten gründlich zerstören. Besonders hart betroffen würden gerade die kleinen, also wirtschaftlich schwachen Sparer sein. Niemand würde noch Geld für langfristige Anlagen zur Verfügung stellen. Hinzu kämen die Schwierigkeiten der Sparkassen, der privaten Versicherungen und der Sozialversicherung, die ihre Kapitalien in festverzinslichen Werten angelegt haben. Leidtragende wären namentlich diejenigen, die in der Form einer Versicherung ihre Ueberschüsse anlegen. Hier würde auch die Preissenkung als Ausgleich für die Zinssenkung nicht als stichhaltiges Argument geltend gemacht werden können. Ebenso würde der Kredit des Reiches und der übrigen öffentlichen Körperschaften durch einen politischen Zins ein für allemal gründlich zerstört werden. Der Zins ist eben der Preis für das Kapital und wird in seiner Höhe durch Angebot und Nachfrage bestimmt. Man kann niemanden zwingen, sein Geld herzugeben, wenn ihm der Preis und die Risikoprämie, die der Zins verkörpert, zu gering erscheinen. Der Effekt wäre dann, daß derjenige, der Geld benötigt, es sich „hinten herum" zu phantastisch hohen Sätzen beschaffen müßte. Es ist ja recht bezeichnend, daß allein schon die Gerüchte über eine Zinssenkung dazu geführt haben, daß die Marktwerte der festverzinslichen Werte gefallen sind und der Sparer Kursverluste buchen mußte, während gleichzeitig der Zinsfuß des Marktes scharf angestiegen ist. Fürwahr, ein groteskes Ergebnis der Senkungsaktion. Man hat im Mittelalter vergeblich gegen den Zins gekämpft, und man wird in einer modernen, auf das höchste komplizierten Wirtschaft noch ganz andere Erfahrungen machen können, wenn man sich auf den Boden gewagter Experimente begibt. Vor sieben Jahren hat der Sparer durch die Inflation sein Geld eingebüßt, man kann jetzt nicht wieder Maßnahmen treffen, die zu Kapitalverlusten und damit zu inflationsähnlichen Folgen führen.

Hinzu kommt, daß ein großer Teil unserer Schulden in ausländischen Händen liegt. Hier versagt eine Zinssenkung, wenn sie nicht zur Folge haben soll, daß das Ausland nicht mehr bereit ist, stillzuhalten. Dann bliebe uns nichts anderes übrig, als an Stelle des Teilmoratoriums ein Vollmoratorium zu erklären. Damit würde aber die Regierung, wie England, die Goldwährung aufgeben müssen, um derentwillen sie doch gerade ihre Senkungsaktion in die Wege geleitet hat. Da das Ausland vermutlich sogar handelspolitische Repressalien ergreifen und die Ueberschüsse unseres Außenhandels zur Abdeckung unserer Schulden einbehalten würde, müßten wir uns entschließen, unter Umständen sogar als Gegengewicht mit einem staatlichen Außenhandelsmonopol zu arbeiten. Das könnte den Anfang vom Ende der Privatwirtschaft bedeuten. Kurzum, diese Aktion würde uns auf einen völlig unbekannten Boden führen und noch nicht absehbare Konsequenzen mit sich bringen.

Da die Regierung sich natürlich dieser Gefahren auch bewußt ist, sind wir überzeugt, daß sie auf Experimente einer zwangsweisen Zinssenkung verzichten wird. Uns helfen keine Kauberkunststückchen, keine Experimente, keine Zwangswirtschaft. Uns hilft nur eines: eine Politik, die jede Beunruhigung für alle Zukunft ablehnt, und die schleunigst durch ihre Sachlichkeit das Vertrauen des Sparers wiederherstellt, damit die Summen, die gehamstert wurden, wieder der Wirtschaft zur Verfügung gestellt werden. Dann sinkt das Zinsniveau auf natürlichem Wege. Für die Zukunft jedenfalls müssen alle Experimente peinlich vermieden werden, denn sie schaffen Beunruhigung und erreichen das Gegenteil dessen, was beabsichtigt war.

Vom Schrebergärtner zur eigenen Scholle

Ziele der Arbeitslosen-Kleinsiedlung

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 10. Nov. Der neuernannte Reichskommissar für die vorstädtische Kleinsiedlung, Dr. Saaßen, gab heute vor der Presse Erklärungen über das Problem der vorstädtischen Kleinsiedlung unter Bereitstellung von Kleingärten für Erwerbslose. Danach gewährt, was die vorstädtische Kleinsiedlung für Erwerbslose angeht, das Reich dem Träger des Verfahrens niedrig verzinsliche Tilgungsdarlehen unter der Voraussetzung, daß die Siedlerstellen so groß sein müssen, daß die Beschaffung des Lebensunterhalts für die Familien der Erwerbslosen durch den Ertrag der Grundstücke wesentlich erleichtert wird, so daß in absehbarer Zeit die öffentlichen Fürsorgelasten für die Erwerbslosen und ihre Angehörigen gesenkt werden können.

Als Siedler kommen nur Erwerbslose oder Kurzarbeiter in Frage,

die sich freiwillig melden und während einer Mindestzahl von Arbeitstagen an der Aufschließung des Siedlungsgeländes und an der Errichtung der Baulichkeiten mitgearbeitet haben. Das Land soll aus dem Eigenbesitz öffentlicher Körperschaften ohne Aufwand von Barkapital zur Verfügung gestellt werden und möglichst so gelegen sein, daß die erwerbslosen Siedler für den Fall einer Besserung der Wirtschaftslage wieder haupt- und nebenamtliche Tätigkeit aufnehmen können.

Wohn- und Stallbauten sollen in möglichst einfacher Form gehalten sein

und möglichst auf dem Wege der Selbst- und Nachbarhilfe hergestellt werden. Die Kosten für den Bau und die Einrichtung einer Stelle dürfen einschließlich Grunderwerb 3000 Mark nicht überschreiten. Ein Teil dieser Kosten soll durch die eigene Arbeit der anzusiedelnden Erwerbslosen aufgebracht werden. Sie sollen soweit wie irgend möglich einen weiteren Anteil entweder aus eigenen Mitteln, Mitteln der Siedler oder durch Aufnahme eines Darlehens beschaffen.

Zur Deckung des Restbetrags gewährt ihnen das Reich Darlehen, die den Höchstbetrag von 2500 Mark je Stelle nicht überschreiten dürfen. Diese sind mit 4 Prozent zu verzinsen und mit 1 Prozent zu tilgen.

Für die ersten drei Jahre wird der Zinssatz allgemein auf 3 Prozent ermäßigt. Wenn ausschließlich des Wertes der Arbeit des Siedlers mindestens 80 Prozent der Gesamtkosten der einzelnen Stelle von ihm und dem Siedlungsträger aufgebracht werden, kann der Zinssatz für die gesamte Laufzeit des Darlehens bis auf 2 Prozent ermäßigt werden. Die Verzinsung beginnt mit dem Anfang des der ersten Ernte folgenden Kalenderjahres, jedoch nicht vor Fertigstellung des Gebäudes, die Tilgung nach Ablauf der ersten drei Jahre. Träger des Siedlungsvorhabens sind die Länder, Gemeinden oder Gemeindeverbände.

Die Auswahl geeigneter Erwerbsloser ist Sache der Arbeitsämter und der öffentlichen Fürsorgestellen, wobei Kleingärtnerorganisationen mit zu Rate gezogen werden können. Vereinigungen, die Gruppen von Arbeitsdienstwilligen für Arbeiten dieser Art zusammenfassen, sind vorzugsweise zu berücksichtigen. Die Siedlungsträger sind verpflichtet, nach Abschluß der Bau- und Einrichtungsarbeiten die Siedlungsstellen den Bewerbern miet- oder pachtweise zu übertragen und ihnen einen Anspruch auf Uebertragung der Grundstücke zu Eigentum oder in Erbbau- oder Erbpachtrecht einzuräumen, falls die Siedler vom Beginn der Verzinsung des Reichsdarlehens an ihren Verpflichtungen drei Jahre hindurch nachgekommen sind und ordentlich gewirtschaftet haben.

Der Reichskommissar hofft, mit den 48 Millionen Mark, die ihm für das erste halbe Jahr zur Verfügung stehen, 20 000 Kleinsiedler ansetzen zu können. Daneben will er 80 000 Kleingärten für Erwerbslose bereitstellen.

Man rechnet bei der Kleingartenbereitstellung mit 100 RM. je Kleingarten und Erwerbslosen. Die Kleingärten sollen nicht unter 400 Quadratmeter groß sein.

Besonders bevorzugt werden sollen auch hier langfristige Erwerbslose und kinderreiche Familien. Bei der Landbeschaffung gelten dieselben Grundsätze wie bei der Kleinsiedlung. Die Darlehen sind vom Beginn des der ersten Ernte folgenden Kalenderjahres ab in zehn gleichen Jahresraten zu tilgen. Die Länder sind befugt, anzuordnen, daß die mit Hilfe der Reichsmittel eingerichteten Kleingärten nur solchen Pächtern überlassen werden, die einem dem Reichsverband der Kleingartenvereine angeschlossenen Verein angehören oder sich verpflichten, in einen solchen einzutreten, oder sich zu einem dem Reichsverband der Kleingartenvereine Deutschlands anzuschließenden Verein zusammenzuschließen, der bereit ist, die Gesamtpacht durch die zuständige Organisation ausüben zu lassen.

Alle Geschäfte und Verhandlungen, die zur Durchführung der Siedlungsvorhaben dienen, sind von allen Gebühren, Stempeln, Abgaben und Steuern des Reiches, der Länder und sonstigen öffentlichen Körperschaften befreit. Die Befreiung erstreckt sich besonders auch auf Umsatz- und Wertzuwachssteuer jeder Art.

Der Reichskommissar denkt sich auf längere Sicht die Entwicklung dieses Kleinsiedlungsvorhabens so, daß allmählich eine Schicht von Menschen herangebildet wird, die späterhin auch zur Vollsiedlung geeignet ist.

Mit dem Schrebergarten soll es anfangen. Bei Bewährung soll der Schrebergärtner dann zum Kleinsiedler werden und bei neuerlicher Bewährung dann einmal die Möglichkeit haben, Vollsiedler auf eigener Scholle zu werden.

Besprechung über das Mietrecht

Berlin, 10. Nov. Am 9. und 10. d. M. ist im Reichsjustizministerium mit Vertretern der Justiz-, Wohnungs- und Wirtschaftsressorts der Länder die Frage der künftigen Entwicklung des Mietrechtes besprochen worden. Bekanntlich sieht die Verordnung des Reichspräsidenten vom 1. Dezember v. J. vor, daß vor Beseitigung der Wohnungszwangswirtschaft eine Ausgestaltung der mietrechtlichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches unter sozialen Gesichtspunkten erfolgen soll. Die für eine solche Regelung in Betracht kommenden Möglichkeiten wurden eingehend besprochen. Dabei herrschte Uebereinstimmung, daß eine Neuregelung in jedem Falle neben den sozialen Bedürfnissen auch den wirtschaftlichen Notwendigkeiten sorgsam Rechnung zu tragen hat. Im einzelnen gingen die Meinungen zum Teil noch weit auseinander; Beschlüsse wurden nicht gefaßt. Die Angelegenheit wird nunmehr zunächst innerhalb der Reichsressorts weiter geprüft werden.

Ein Aufruf des Nationalverbandes Deutscher Offiziere

Berlin, 10. November. (Eigene Drahtmeldung.) Der Nationalverband Deutscher Offiziere faßte am 13. Jahrestage der Revolution nach einem Vortrag über das Thema „Was wir verloren haben" eine Entschließung, in der u. a. erklärt wird: „Eine Befreiung und Erlösung aus dem Zustand der Verelendung und Versklavung kann nur eine radikale Abkehr von dem heutigen System bringen. Die im Nationalverband Deutscher Offiziere zusammengeschlossenen Frontkämpfer und die heute mit ihm vereinigten Deutschen rufen alle diejenigen, die sich noch wirkliche Liebe zum deutschen Volk und Verantwortungsgefühl für die Zukunft der deutschen Nation bewahrt haben, auf, sich immer fester an die in der nationalen Opposition vereinigten Organisationen anzuschließen, um nicht nur den vor uns stehenden harten Winter zu meistern, sondern auch die im Frühjahr 1932 bevorstehenden Wahlen in kämpferischer Geschlossenheit siegreich zu bestehen. Sie sprechen dabei die Erwartung aus, daß es den führenden Männern der nationalen Opposition, eingedenk ihrer vor dem deutschen Volk übernommenen Verantwortung, gelingen wird, diese nationale Einheitsfront immer fester zusammenzuschmieden, und daß sie es nicht dulden werden, daß von gegnerischer Seite oder gar aus eigenen Reihen Zersplitterung in diese Front hineingetragen wird. Wir glauben daran, daß die Führer der nationalen Opposition die heilige Sache von Volk und Vaterland über die eigene Partei zu stellen wissen. Es geht um den Bestand der deutschen Kultur, es geht um die Bewahrung des deutschen Volkes vor dem Untergange im Bolschewismus, es geht um das in mühevoller Arbeit geschaffene Deutsche Reich."

Magdeburger Führertagung des „Wehrwolf"

Magdeburg, 10. Nov. Gegen 1000 Ortsgruppenführer und -vertreter des „Wehrwolf" hielten unter Leitung des Bundesführers Fritz Kloppe-Halle die diesjährige Reichsführertagung ab. Der Bundesführer leitete die große, öffentliche Kundgebung ein durch die Verlesung der „Zielrichtung der Wehrwolfbewegung". Der Landespressewart, Kamerad Paul-Grimma, erläuterte dieses Programm in eingehenderen Ausführungen. Anschließend sprach der Wirtschaftspolitiker des „Wehrwolf", Eidam-Limbach, über das deutsche Wirtschaftssystem, den Possedismus. Der Führer des Landesverbandes Alt-Sachsen, Kaltenbach, brachte den ungebrochenen Wehrwillen der Bewegung zum Ausdruck, der Voraussetzung sei für den Sieg der nationalrevolutionären Front. — Den Schluß der Kundgebung bildete die große Rede des Bundesführers: „Nur für ein neues System lohnt der Einsatz." Er ging aus von den Ursachen der heutigen katastrophalen Lage und erklärte, daß hier nur ein vollständiger Wechsel des Systems auf allen drei Ebenen des Lebens Wandel schaffen könne. Der „Wehrwolf" werde hierin bahnbrechend vorangehen und ungeachtet aller Anfeindungen diese Entwicklung durch die befreiende Tat krönen. — Der Sonntag war einer Arbeitstagung der verschiedenen Sonderausschüsse gewidmet. Hier traten die Vertreter der Wehrwolfhilfe, die Wehrsport- und Pressewarte, sowie die Opfergruppen zu wichtigen Besprechungen zusammen. Eine gemeinsame Sitzung aller Vertreter besprach die politischen Richtlinien der Bundesarbeit im Winter. — Die Veranstaltung hinterließ einen nachhaltigen Eindruck bei der Bevölkerung, dem sich auch politisch Fernstehende nicht entziehen konnten.

Die „Deutsche Zeitung" verboten

Berlin, 10. Nov. Auf Grund des Gesetzes zum Schutze der Republik vom 25. November 1930 hat der Polizeipräsident am Dienstag das Erscheinen der „Deutschen Zeitung" einschließlich ihrer Kopfblätter mit sofortiger Wirkung bis zum 17. November 1931 verboten. Das Verbot ist erfolgt wegen der Buchbesprechung „Rebellen um Ehre". In dieser Besprechung wird eine Verherrlichung und Billigung der in den Jahren 1928/29 ausgeführten Bombenanschläge erblickt.

Notverordnung: Aufwertungs-Zahlungsfristen

Berlin, 10. Nov. Der Reichspräsident hat am 10. d. M. eine Verordnung über die Zahlungsfrist in Aufwertungssachen erlassen. Am 1. Januar 1932 werden die von den Gläubigern vor Jahresfrist gekündigten Aufwertungshypotheken fällig. Mit Rücksicht darauf, daß sich die Verhältnisse durch die Ereignisse seit Juni d. J. grundlegend geändert haben, sieht die neue Notverordnung vor, daß Schuldner, die durch die Veränderung der allgemeinen Wirtschaftsverhältnisse überrascht worden sind,

bis zum Ablauf des 30. November 1931 bei der Aufwertungsstelle den Antrag auf Bewilligung einer Zahlungsfrist nachholen oder ihn, sofern er bereits rechtskräftig abgewiesen war, erneuern können.

Vorausgesetzt ist dabei, daß die durch die Veränderung der allgemeinen Wirtschaftsverhältnisse geschaffene Lage nicht schon in einem früheren Zahlungsfristverfahren berücksichtigt werden konnte.

Die Voraussetzungen, unter denen die Zahlungsfrist bewilligt werden kann, sind dieselben wie nach dem Gesetz über die Fälligkeit und Verzinsung der Aufwertungshypotheken vom 18. Juli 1930. Vereinbarungen zwischen Gläubiger und Schuldner über die Rückzahlung werden nicht angetastet. Dem Wunsche der Schuldner, wenigstens die vor der Aufwertungsstelle geschlossenen Vergleiche in die Neuregelung einzubeziehen, ist aus schwerwiegenden grundsätzlichen Bedenken nicht stattgegeben worden. — Nach der Notverordnung kann weiter

den Schuldnern von Industrieobligationen und verwandten Schuldverschreibungen

eine Zahlungsfrist für die am 31. Dezember d. J. fällig werdenden aufgewerteten Kapitalbeträge — nicht aber für die bis zum 31. Dezember 1931 gestundeten Tilgungsteilbeträge — in ähnlicher Weise gewährt werden, wie dies in dem Aufwertungsschlußgesetz vom 18. Juni 1930 für die Schuldner aufgewerteter Hypotheken vorgesehen ist. Die Zahlungsfrist, die nur bis zum 31. Dezember 1934 bewilligt werden kann und während der nach Möglichkeit Teilzahlungen geleistet werden sollen, darf nur gewährt werden, wenn der Schuldner infolge der Veränderung der allgemeinen Wirtschaftslage über die zur Rückzahlung erforderlichen Mittel nicht verfügt, sie sich auch nicht zu zumutbaren Bedingungen verschaffen kann, oder wenn die Rückzahlung nicht ohne Gefährdung der Fortführung des Unternehmens erfolgen könnte.

Die gestundeten Beträge sind ab 1. Januar 1932 mit 7½ v. H. jährlich zu verzinsen und mit einem Aufgeld von 2 v. H. für jedes angefangene Kalenderjahr, für das die Stundung in Anspruch genommen wird, zurückzuzahlen.

Für die Dauer der Stundung darf der Schuldner keine Gewinne an die Gesellschafter ausschütten und in der Regel auch keine Tantiemen zahlen. Zuständig für die Bewilligung der Zahlungsfrist ist die bei den Oberlandesgerichten nach früheren Verordnungen gebildete Spruchstelle. Die Anrufung der Spruchstelle muß spätestens bis zum 30. November d. J. erfolgen.

Jubiläum Hirtsiefers – Klepper Reichsratsmitglied

Berlin, 10. Nov. Wie der Amtliche Preußische Pressedienst mitteilt, hat zu Beginn der heutigen Sitzung des preußischen Staatsministeriums der preußische Ministerpräsident, Dr. Braun, den Minister für Volkswohlfahrt, Dr. Hirtsiefer, herzlich beglückwünscht, der in ununterbrochener Folge zehn Jahre hindurch das Volkswohlfahrtsministerium verwaltet hatte. Auch der Reichskanzler hat in einem besonderen Schreiben dem Minister Hirtsiefer seine Glückwünsche ausgesprochen. Im Anschluß an die Beglückwünschung Dr. Hirtsiefers vereidigte Ministerpräsident Dr. Braun den neuen Finanzminister Klepper. Der Ministerpräsident sprach zugleich dem Handelsminister Dr. Schreiber, der bis zur Ernennung des Ministers Klepper die Geschäfte des Finanzministers geführt hatte, seinen besonderen Dank aus. Finanzminister Klepper wurde sodann zum Mitglied des Reichsrates ernannt.

Das Sparprogramm der Reichspost

Berlin, 10. Nov. Der Verwaltungsrat der Deutschen Reichspost hat heute das Sparprogramm angenommen, das eine Einsparung von 100 Millionen Reichsmark im Betriebe der Deutschen Reichspost vorsieht. Der Gesamtetat der Reichspost umfaßt 2½ Milliarden Reichsmark. Die Einsparung der 100 Millionen soll wie folgt vorgenommen werden: 60 Millionen auf dem Gebiete der Sachausgaben, 15 Millionen bei den Personalausgaben, 6 Millionen durch Minderüberweisung an das Reich infolge des Einnahmerückganges, 19 Millionen durch Kürzung übertragbarer Titel.

Zunahme der Arbeitslosigkeit

Berlin, 10. Nov. Die Zahl der Arbeitslosen ist bis zum Stichtag, dem 30. Oktober, auf 4 622 000 gestiegen, was gegenüber der letzten Berichtswoche eine Vermehrung um 138 000 bedeutet. Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger hat sich um 43 000 auf 1 185 000 vermehrt, die der Krisenunterstützten um 58 000 auf 1 350 000.

Tuch- Pörschel
das Spezialhaus für Herren-, Damen- und Futterstoffe
Schaffelstraße 21 :: Tel. 13725.